

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2020

26.11.2020

Nummer 48



Weihnachts- und Glückwunschkarten unserer Wunderbuch-Grundschule

Normalerweise stecken wir zu dieser Zeit im Jahr in den Vorbereitungen für den Pfronstetter Advent. Leider muss diese Veranstaltung jedoch 2020 entfallen. Trotzdem haben, wie in jedem Schuljahr, die einzelnen Klassen in Gemeinschaftsarbeit Glückwunsch- oder Weihnachtskarten hergestellt.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in diesem Jahr möchten die Schüler ihre Karten auf diesem Weg zum Kauf anbieten. Bei Interesse können Sie Karten unter Tel.: 07388/240, E-Mail: poststelle@wunderbuch-gs.schule.bwl.de oder über eine Notiz im Schulbriefkasten bestellen.

Eine Karte kostet 1,50 €. Bitte werfen Sie das Geld in einem verschlossenen und beschrifteten Umschlag in den Schulbriefkasten oder überweisen Sie das Geld direkt auf das Konto des Fördervereins der Wunderbuch-Grundschule Pfronstetten e.V.:

BIC: SOLADES1REU (Kreissparkasse Reutlingen) IBAN: DE42 64050000 0100072402

Nach Eingang des Geldes erhalten Sie Ihre Bestellung Mitte Dezember 2020. Der Erlös kommt dem Schulförderverein zu Gute, der unseren Schülerinnen und Schülern viele tolle Projekte und Aktionen ermöglicht.



Glückwunschkarte „Heißluftballons“, Kl. 1



Weihnachtskarte „Christbaumkugeln“, Kl. 3



Weihnachtskarte „Christbäume“, Kl. 2



Glückwunschkarte „Luftballons“, Kl. 4

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemeinärztlicher, kinderärztlicher, augenärztlicher und hals-, nasen-, ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/	
Giftnotruf	0761 / 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Sonstige Hilfsdienste



**SOZIALSTATION
St. MARTIN**
ENGSTINGEN

**Sozialstation
St. Martin Engstingen**
Tel.: 07129 932770
E-Mail: sozialstation.engstingen@drs.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30 Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe Pfronstetten



Einsatzleitung: Nicole Nickel
Tel. 07373 9218639,
Mobil 0177 6765147,
E-Mail nickel.nicole@gmx.net

Aufgrund einer internen Fortbildung bleibt das **Rathaus am Donnerstag, den 03.12.2020 ganztägig geschlossen**. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ergebnis der Kriegsgräbersammlung

1.525,43 € konnten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in diesem Jahr für den Erhalt deutscher Kriegsgräber in aller Welt sammeln. Spitzenreiter war dabei Huldstetten mit 376,55 € gefolgt von Geisingen (328,91 €), Aichelau (301,23 €), Tigerfeld (276,40 €) und Aichstetten (231,82 €). In Pfronstetten konnte aufgrund des Lock-downs nicht gesammelt werden, über die im Bürgerbüro aufgestellte Sammelbüchse kamen 10,52 € zusammen. Allen Spendern und vor allem allen Sammlern ein herzliches Vergelt's Gott!

Weihnachts- und Neujahrs-Anzeigen

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes im laufenden Jahr erscheinen traditionell die Weihnachts- und

Neujahrswünsche der Vereine und Gewerbetreibenden. Sicherlich wollen Sie Ihren Kunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr wünschen. Bitte geben Sie Ihre Anzeigenwünsche bis **Freitag, 18.12.2020** bei der Gemeindeverwaltung bevorzugt per E-Mail an mitteilungsblatt@pfronstetten.de auf.



Neuregelung bei landwirtschaftlichen Wildschäden

Bei Wildschäden im Feld ist ein neuer Handlungsablauf zu beachten. Erarbeitet wurde er im Rahmen des Runden Tisches Schwarzwild in der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und im Rahmen der Novellierung des Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetzes (JWMG) wurde er nun umgesetzt. Künftig gilt demnach folgende Vorgehensweise:

Wildschäden im Wald sind jährlich zum 1. Mai bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. **Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen** sind binnen einer Woche, nachdem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, schriftlich beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung anzumelden. Bitte verwenden Sie hierfür unser Formblatt, das auf unserer Internetseite heruntergeladen werden kann. Die Gemeindeverwaltung stellt eine Anmeldebescheinigung aus und informiert den ersatzpflichtigen Jagdpächter.

Sofern es zwischen Landwirt und Jagdpächter zu keiner gütlichen Einigung kommt, kann einer der Beteiligten – der Landwirt oder der Jagdpächter – oder können beide Beteiligten gemeinsam die Beauftragung eines anerkannten Wildschadensschätzers verlangen. Die Kosten trägt dabei zunächst einmal derjenige, der den Antrag stellt. Die Gemeinde setzt bei einem solchen Antrag einen Ortstermin fest zu dem Zweck, den Wildschaden oder Jagdschaden zu schätzen und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Kommt auch mit dem Ergebnis des Schätzers keine Einigung zustande, gilt folgendes:

Wenn der geschädigte Landwirt die Beauftragung des Wildschadensschätzers verlangt hat, kann er vom ersatzpflichtigen Jagdpächter neben dem festgesetzten Schaden auch den hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Kosten des Verfahrens die Höhe des Wildschadens übersteigen

- Beispiel 1: Der Schätzer kostet 200 € und stellt einen Schaden von 400 € fest. Der Jagdpächter muss dem Landwirt die 400 € Schaden und die Hälfte der Kosten des Schätzers, also 100 €, erstatten. Insgesamt muss der Jagdpächter 500 € an den Landwirt bezahlen.

- Beispiel 2: Der Schätzer kostet 200 € und stellt einen Schaden von 150 € fest. Der Jagdpächter muss dem Landwirt die 150 € Schaden erstatten. Die Kosten des Schätzers muss der Landwirt alleine tragen.

Wenn der ersatzpflichtige Jagdpächter die Beauftragung des Wildschadensschätzers verlangt hat, kann er vom geschädigten Landwirt den hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen. Auch in diesem Fall gilt dies nur, wenn die Kosten des Verfahrens die Höhe des Wildschadens nicht übersteigen.

Wenn der geschädigte Landwirt und der ersatzpflichtige Jagdpächter die Beauftragung des Wildschadensschätzers gemeinsam verlangen, dann muss der ersatzpflichtige Jagdpächter den festgestellten Schaden an den geschädigten Landwirt bezahlen, die Kosten des Verfahrens werden hälftig aufgeteilt.

Die gütliche Einigung sollte der Regelfall sein, wir rufen Landwirte und Jagdpächter dazu auf, in entsprechenden Schadensfällen Kompromissbereitschaft zu zeigen und so Streitereien und Verfahrenskosten zu vermeiden!

Kleidung und sonstige Gegenstände für die Flüchtlingsfamilie in Aichstetten gesucht

Für die Kinder der Flüchtlingsfamilie Touma in Aichstetten suchen wir vor allem noch Winterkleidung und sonstige Gegenstände.

Haben Sie gut erhaltene Sachen zu verschenken, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Herter, Tel. 07388/9999-11.

Benötigt werden:

- Hausschuhe und Sportschuhe in den Größen 32, 33 und 36
- Turnbeutel
- Winterjacken für Mädchen Gr. 128, 140, 146
- Handschuhe, Schals
- Gummi- und Winterstiefel Gr. 32
- Schneekleidung
- Unterwäsche
- Schwimmkleidung Gr. 146

Für die Flüchtlingswohnungen in Aichstetten und Aichelau suchen wir noch Teppiche in allen Größen.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

30. November Herrn Josef Buck aus Aichelau zum 80. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 07.12.2020
Bio-Tonne	Montag, 07.12.2020
Altpapier	Montag, 14.12.2020
Gelber Sack	Samstag, 19.12.2020

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 - 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände), **bis zum 28.11.2020.**

E-Bürgerservice unter www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung/eBuergerservice

Die Kath. Kirchengemeinde **St. Nikolaus in Pfronstetten** sucht für ihren dreigruppigen **Kindergarten Maria Königin** ab sofort eine



PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (M/W/D)

gem. § 7 KiTaG **100% Beschäftigungsumfang** (Voll- oder Teilzeit), **unbefristet**

WAS WIR UNS WÜNSCHEN

- Kenntnisse über die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der frühen Kindheit
- eine Arbeitsweise, die an den Bedürfnissen des Kindes orientiert und von Einfühlungsvermögen geprägt ist
- die Fähigkeit zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln und die Bereitschaft sich engagiert in den Gruppenalltag einzubringen
- eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern und dem Träger der Einrichtung
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und die Identifikation mit deren Auftrag

WAS WIR BIETEN

- ein verantwortungsvolles und spannendes Aufgabengebiet
- ein aufgeschlossenes, motiviertes Team mit momentan 9 Fachkräften
- Förderung Ihrer Kompetenz durch Qualifikationsmaßnahmen
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag auf der Grundlage der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rotenburg-Stuttgart (AVO-DRS) und eine entsprechende Vergütung (KinderpflerInnen in S4, ErzieherInnen in S8a)
- flexible Möglichkeiten die Stelle in Vollzeit aber auch in Teilzeit zu besetzen

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **11.12.2020** an das

Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen

Frau Weber | St.-Gerhard-Str. 16 | 88499 Riedlingen | fwieber@kvz.drs.de |

Gerne können Sie sich schon vorab ein Bild von der Einrichtung machen: Kindergartenleitung Frau Bausch, Tel. 07388/242.

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichen Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Regierungspräsidium Tübingen veröffentlicht aktuellen Luftreinhalteplan für Reutlingen

Öffentliche Auslegung der fünften Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen beginnt am 23.11.2020 – Verkehrsverbote sind nicht enthalten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die von der Öffentlichkeit eingebrachten Einwendungen geprüft und damit die fünfte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Reutlingen fertiggestellt. Mit der Fortschreibung wird der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid ohne weitere Verkehrsverbote in Reutlingen im Jahr 2020 eingehalten. Die Fortschreibung folgt somit den Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2020.

Zum fünften Mal wird der seit 2005 existierende Luftreinhalteplan für Reutlingen fortgeschrieben. Die Belastungen des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid gingen in den letzten Jahren stetig zurück und der vorgeschriebene Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid konnte an vielen hoch belasteten Straßenabschnitten eingehalten werden. An wenigen Straßenabschnitten, so beispielsweise im Bereich der Verkehrsmessstation Reutlingen Lederstraße-Ost, wurde mit 46 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter der festgelegte Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter als Mittelwert über das Kalenderjahr 2019 jedoch noch überschritten.

Zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung wurden deshalb weitere drei Maßnahmen umgesetzt und in der jetzt abgeschlossenen 5. Fortschreibung festgesetzt. Es handelt sich hier um die technische Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots in der Innenstadt, Geschwindigkeitsreduzierungen auf innerstädtischen Strecken sowie eine temporäre, verkehrsmengenabhängige Fahrspurreduzierung in der Lederstraße.

Die Fachgutachter kommen zu dem Ergebnis, dass mit diesen Maßnahmen der Grenzwert für Stickstoffdioxid bereits in diesem Jahr flächendeckend in Reutlingen eingehalten wird. Aus diesem Grund sind weitere Verkehrsverbote nicht erforderlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen beim Regierungspräsidiums Tübingen insgesamt neun Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen ein. Alle Stellungnahmen, die die Luftreinhalteplanung und die Luftreinhalteplan-Maßnahmen betreffen, wurden eingehend geprüft und abgewogen

Ab 23.11.2020 liegt die fünfte Fortschreibung einschließlich des Gutachtens für zwei Wochen bis 7.12.2020 während den Öffnungszeiten im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Zimmer N 227 sowie bei der Stadtverwaltung Reutlingen, Marktplatz 22, im Eingangsbereich des Rathauses zur Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude nur mit Schutzmaske sowie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen.

Die Dokumente stehen ab dem 23.11.2020 auch im Internet unter

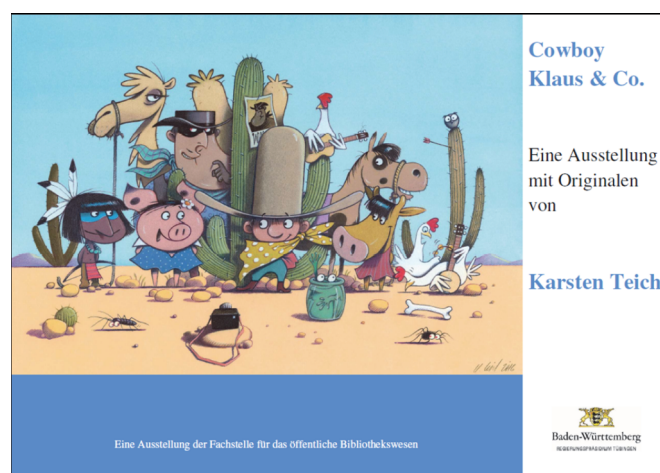
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/Luftreinhalteplaene/Seiten/Luftreinigung-Reutlingen.aspx> zur Verfügung.

Cowboy Klaus und Co. – Originale und Bücher von Karsten Teich

Die Ausstellung ist vom 24. November bis 19. Dezember 2020 in der Stadtbücherei in Laichingen zu sehen.

Seit 2007 reitet der kleine Cowboy Klaus zusammen mit Schwein Lisa und Kuh Rosi durch die Bücher von Karsten Teich und Eva Muszynski und begeistert mit seinen Abenteuern Klein und Groß. Ob beim Ritt auf dem pupsenden Pony, im Kampf gegen den fiesen Fränk, bei der Rettung der wilden Hühner oder bei der Suche nach Gold, in jedem Buch gibt es jede Menge witzige, skurrile und detailreiche Illustrationen, die zum Betrachten einladen. Das pupsende Pony ist sogar beim WDR durch die „Sendung mit der Maus“ getragt.

Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen hat eine Ausstellung mit 42 Originalzeichnungen und 23 Büchern des Illustrators Karsten Teich realisiert, die einen humorvollen Blick auf die Welt von Cowboy Klaus und den gar nicht so „Wilden Westen“ wirft. Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.



Interessierte können die Ausstellung vom 24. November bis zum 19. Dezember 2020 in der Stadtbücherei in Laichingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Karsten Teich wurde 1967 in Hannoversch Münden geboren und studierte Kunst an der Hochschule der Künste

in Kassel. Seit 2001 illustriert er Kinderbücher für verschiedene Verlage. Karsten Teich zeichnet, schreibt und lebt mit seiner Familie in Berlin.



Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen

Pflege für Obstbäume – Glück für Mistelkäufer – eine Spende für die, die Glück brauchen!

Während die Mistel in früheren Zeiten eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt sie heute in einigen Regionen Deutschlands eine akute Gefahr für Streuobstbestände dar. Dichter Mistelbefall führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben des Baumes. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte, sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz – dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

Heutzutage ist die Mistel aber vor allem für den traditionellen Brauch des „Kuss unterm Mistelzweig“ bekannt. Populär wurde dieser durch die Romane der viktorianischen Zeit. Die Hauptcharaktere, gebunden an die damalige Etikette und strenge Benimmregeln, durften sich ausnahmsweise unter dem Zweig küssen. Bis heute hängen in vielen Häusern in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen, da der Brauch perfekt zum Fest der Liebe passt. Man sagt, dass es Paaren Glück bringt, sich unter diesen Zweigen zu küssen.

Im Advent sind die Misteln nun in einigen Einzelhandelsmärkten der Region zu finden. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. bündelt dafür im gesamten Vereinsgebiet die Misteln von Streuobstwiesen. Insgesamt 17 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt. Gemeinsam kann so der Natur und den Menschen etwas Gutes getan werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. spendet seinen Erlös an die Kinderkrebshilfe Tübingen e.V.. Auch die Bewirtschafter und Märkte werden Teile ihres Gewinns spenden. So kann die Mistel in der Vorweihnachtszeit denen Glück beschern, die es gut gebrauchen können.

In folgenden Märkten werden die Misteln ab 1. Dezember erhältlich sein:

- EDEKA Hacker in Weil im Schönbuch, Waldenbuch, Altdorf und Grafenau-Döffingen
- REWE Vietz in Sindelfingen
- EDEKA Möck in Reutlingen-Hohbuch, Reutlingen-Betzenried und Gomaringen
- EDEKA Koch in Schömberg
- EDEKA Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten
- EDEKA Gebauer in Geislingen, Filderstadt-Bonlanden, Salach, Süssen und Göppingen

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertalte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt: Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de



Fördermittel für Projekte in 2021 beantragen

Land stellt ab 2021 voraussichtlich wieder Gelder zur Förderung von Projekten in der LEADER-Region Mittlere Alb zur Verfügung. Projektanträge ab sofort einreichen.



Bild: LEADER Mittlere Alb/CvV

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb unterstützt Akteure in ländlichen Räumen dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Für 2021 stehen voraussichtlich wieder Fördergelder zur Verfügung: aus dem europäischen Förderprogramm LEADER für Projekte bis 600.000 Euro netto und aus dem Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte bis 20.000 Euro netto.

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer attraktiven ländlichen Region stark. Dafür werden innovative Projektideen und eigene Ansätze für zukunftsfähige Lösungen von den Menschen vor Ort gebraucht. Über LEADER werden verschiedenste Projektideen durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt.

Sie planen die Umsetzung eines Projektes in 2021 und wollen von einer finanziellen Unterstützung profitieren? Dann melden Sie sich jetzt beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen. Projektanträge können bis 26. Februar 2021 eingereicht werden.

Es können Projektanträge zur Stärkung der Region eingereicht werden, die in eines der drei Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft eingeordnet werden können.

Wer wird gefördert?

Öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Privatpersonen wie auch Unternehmen und Freiberufler. Gefördert werden Projekte, die im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb umgesetzt werden, einem der Förderschwerpunkte der LAG zugeordnet werden können und die die Kostenobergrenze von 600.000 Euro (netto) nicht überschreiten.

Förderschwerpunkte

Die attraktive und lebenswerte Gestaltung von Dörfern, z. B. durch Neugestaltung von Ortsmitten, Sicherung und Verbesserung der Nah- und Grundversorgung, Erhalt und Neuschaffung von Dienstleistungen des täglichen Bedarfs oder Sicherstellung medizinischer Versorgungsangebote.

Die Verbesserung und der Ausbau von Angeboten und Strukturen in sozialen wie auch kulturellen Bereichen, z. B. durch Schaffung neuer Begegnungsmöglichkeiten, Modernisierung von Räumlichkeiten für Vereine, innovative Weiterentwicklung von kulturellen/sozialen Angeboten oder Entwicklung und Durchführung neuer Veranstaltungen.

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region, z. B. durch Gründung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden Betriebs oder Initiativen zur Fachkräftesicherung.

Regionalbudget-Projekte

Es können Projektanträge für Kleinprojekte eingereicht werden, die ebenfalls in eines der drei Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft eingeordnet werden können und einem Förderschwerpunkt des Regionalbudgets entsprechen. Die Förderung von Kleinprojekten unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip, d. h. die Projekte werden in 2021 zur Förderung ausgewählt, umgesetzt und die dafür vorgesehenen Fördermittel ausgezahlt.

Wer wird gefördert?

Öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Privatpersonen, Personen-gesellschaften wie auch Unternehmen und Freiberufler. Gefördert werden Projekte, die im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb umgesetzt werden und die die Kostenobergrenze von 20.000 Euro (netto) nicht überschreiten.

Förderschwerpunkte

Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Anlagen, nicht-investive Maßnahmen und Eigenleistungen. Dazu gehören beispielsweise Anschaffungen und Einrichtungen für Vereine, Mobiliar und Technik für Gemeinschaftsräume, die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen im Bereich Toiletten, Kulturpfade oder Bäder, Ma-

schinen sowie Arbeitshilfen für Kleinbetriebe der Grundversorgung, Kulturveranstaltungen oder Entwicklungskonzepte für Gemeinden.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Beide beraten Sie gerne zu inhaltlichen wie auch programmbezogenen Fragen. Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, mark-wardt@leader-alb.de; Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de.

Weitere Informationen zum Förderaufruf und zu den Antragsbedingungen unter www.leader-alb.de.



Hotel Speidel's BrauManufaktur als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ rezertifiziert.

Familie Speidel erhält aus den Händen von Mythos Geschäftsführer Wolfgang Schütz die neue Urkunde mit dem Qualitätssiegel „Wanderbares Deutschland“.

Nicht nur gut beschilderte und abwechslungsreiche Wege sind für die Wandergäste von Bedeutung, auch Gastgeber und Einkehrmöglichkeiten am Wegesrand, die sich auf Wanderer und deren Bedürfnisse einstellen, sind für das Wohlbefinden der Gäste sehr wichtig. Nachprüfbar, bundesweit einheitliche Kriterien geben dem Gast Sicherheit und tragen zu einer Entscheidungsfindung für Freizeit und Urlaub auf der Schwäbischen Alb maßgeblich bei. Daher hat der Deutsche Wanderverband (DWV) das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ entwickelt. Familie Speidel bietet in ihrem Hotel Speidel's BrauManufaktur seit mehreren Jahren diesen wichtigen Service für Gäste und hat sich kürzlich frisch rezertifizieren lassen.

Mythos Geschäftsführer Wolfgang Schütz nahm die Übergabe der Urkunde unter Einhaltung der Abstandregeln und Hygienemaßnahmen vor. Schütz gratulierte der Familie Speidel zur erneuten Auszeichnung und freute sich darüber, dass das Thema Wandern gepaart mit der Kulinarik hier eine große Rolle spielt. Er ist zudem sehr froh darüber, dass es Gastgeber gibt, die die Anstrengungen für das Thema Wandern des Landkreises unterstützen, gerade in diesen für Hoteliers und Gastronomen nicht einfachen Zeiten.

Mythos Geschäftsführer Wolfgang Schütz hält die nachprüfbar Qualität für ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Gäste. Daher sind diese und andere zielgruppenspezifische Siegel ein wichtiger Bestandteil, um die Qualität stetig zu steigern und die Schwäbische Alb für Besucher weiter interessant zu machen.

Derzeit sind 28 Beherbergungs- und gastronomische Betriebe im Landkreis Reutlingen mit dem Siegel ausgezeichnet. Mehr als ein Viertel aller so ausgezeichneten Betriebe auf der gesamten Schwäbischen Alb liegen im Landkreis Reutlingen und bieten Wanderern optimale Voraussetzungen für einen gelungenen Urlaub.

Eine Übersicht der Gastgeber der Mittleren Schwäbischen Alb sowie weitere Informationen zu den touristischen Angeboten erhalten Interessierte bei der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Internet unter www.mythos-alb.de.

Hintergrund:

Überprüfte Qualität und guter Service sind wichtige Entscheidungsmerkmale in vielen Bereichen. So auch beim Wandern. Neben einer passenden Infrastruktur mit abwechslungsreichen, gut ausgeschilderten Wanderwegen sind ebenfalls die Gastgeber am Wegesrand zunehmend gefordert.

Damit Wanderer nach erlebnisreichen Touren ein dazu passendes Gasthaus oder Hotel finden, hat der Deutsche Wanderverband (DWV) als Dachverband von 58 deutschen Gebirgs- und Wandervereinen das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ entwickelt. Bundesweit gibt es derzeit ca. 1.600 Qualitätsgastgeber und auf der gesamten Schwäbischen Alb können sich inzwischen rund 100 Gastgeber damit schmücken.

Quelle: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Tel.: 0 71 25 / 150 600, in-fo@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de, (November 2020)

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Korrektur der Meldung vom 13.11.2020

RECHT AUF FREIE AUSWAHL - Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten. Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben. Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einenutschein zu erhalten, den sie sich Anfang 2022 auszahlen lassen können

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass, sofern der Beitrag nicht zurückerstattet wurde, auch der gegen Geld einlösbare Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratiustraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

OFFIZIELLER GUTSCHEIN ODER ALTERNATIVE LÖSUNG?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene Wertgutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen“, erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen.

GELD STATT GUTSCHEIN?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

LINKS ZUM THEMA

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50741
- „Sport zu Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50029
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691



Netze BW Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab - Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die

Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung. Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten geöffnet

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Str. 5
Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr; Tel. 07373 – 600
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr; Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr; Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr; Tel. 07373 – 9214324
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3
Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 9205699, Fax 9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:

Churstr. 13, 72829 Engstingen; Tel. 07129 – 932770

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Samstag, 28.11.2020

18.00 Uhr Ökumenische Adventseröffnung im Münster Zwiefalten

Sonntag, 29.11.2020:

10.00 Uhr Amt im Münster Zwiefalten

Freitag, 04.12.2020:

19.00 Uhr Abendlob in Huldstetten

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zum Sonntagsgottesdienst

Bitte melden Sie sich bei Erika Bross, Tel. 07388-783 an.

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 27.11.2020 – 34. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Abendmesse**
(Georg u. Fanny Kunzelmann)

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

10.15 Uhr **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze

Mittwoch, 02.12.2020 – Hl. Luzius

16.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 04.12.2020 – Hl. Barbara, sel. Adolph Kolping

19.00 Uhr **Abendmesse**
(Klara Griesinger)

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

Patrozinium – St. Nikolaus

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**
11.30 Uhr **Taufeier:** Rosa Maria Dietmann
14.00 Uhr **Taufeier:** Henry Jakob Stefan

Anmeldung zum Sonntagsgottesdienst

Bitte melden Sie sich bei Monika Knupfer, Tel. 07388-495 an.

Der Hl. Nikolaus

ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Bischof von Myra gewesen. Ein Kranz von liebwerten Legenden überdeckt sein Leben. Sein Kult ist seit dem 6. Jahrhundert in Myra und Byzanz nachweisbar. Im 9. Jahrhundert wurde Nikolaus auch in Unteritalien und Rom verehrt. Bald drang sein Kult, gefördert durch Kaiserin Theophanu, im 10. Jahrhundert auch nach Deutschland, Frankreich und England. Die Überführung seiner Gebeine 1087 von Myra nach Bari brachte eine Hochblüte des Kults in ganz Europa. Da die Legende ihn als Retter in Schwierigkeiten vieler Art schildert, wird er als Helfer in allen Nöten gerufen. Ganz besonders gilt Nikolaus als Freudebringer für die Kinder. In Lothringen

wird er als Landespatron verehrt. Sein Gedenktag ist der 06. Dezember.

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

19.00 Uhr **Abendmesse** mit Segnung der Adventskränze

Dienstag, 01.12.2020 – 1. Adventswoche

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 02.12.2020 – Hl. Luzius

09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe** in Geisingen

Freitag, 04.12.2020 – Hl. Barbara, sel. Adolph Kolping

19.00 Uhr **Abendlob** in Huldstetten

Samstag, 05.12.2020 – Hl. Anno

Patrozinium – St. Nikolaus

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

Anmeldung zum Sonntagsgottesdienst

Bitte melden Sie sich bei Helga Rupp, Tel. 07373-429 an.

Kirchengemeinderat

Die Haushaltssitzung findet am Donnerstag, 03.12.2020 um 18.30 Uhr in der Kirche statt.

Der Hl. Nikolaus

ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Bischof von Myra gewesen. Ein Kranz von liebwerten Legenden überdeckt sein Leben. Sein Kult ist seit dem 6. Jahrhundert in Myra und Byzanz nachweisbar. Im 9. Jahrhundert wurde Nikolaus auch in Unteritalien und Rom verehrt. Bald drang sein Kult, gefördert durch Kaiserin Theophanu, im 10. Jahrhundert auch nach Deutschland, Frankreich und England. Die Überführung seiner Gebeine 1087 von Myra nach Bari brachte eine Hochblüte des Kults in ganz Europa. Da die Legende ihn als Retter in Schwierigkeiten vieler Art schildert, wird er als Helfer in allen Nöten gerufen. Ganz besonders gilt Nikolaus als Freudebringer für die Kinder. In Lothringen wird er als Landespatron verehrt. Sein Gedenktag ist der 06. Dezember.

Vor allem bei den Kindern ist der Heilige sehr bekannt und beliebt, bringt er doch den guten Kindern immer an seinem Gedenktag Süßigkeiten und/oder kleine Geschenke.

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

10.15 Uhr **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze

Donnerstag, 03.12.2020 – Hl. Franz Xaver

18.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten
(Jtg. Franz Stemmer; Josef u. Maria Buck, Ehrw. Sr. Emelina, Paul, Hugo u. Anna Buck)

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zum Sonntagsgottesdienst

Bitte melden Sie sich bei Elisabeth Herter, Tel. 0 73 88-99 31 88 an.

Für alle Gemeinden:

Ökumenische Adventseröffnung

Am Samstag, den 28.11.2020 um 18.00 Uhr erwarten wir unseren Bischof Gebhard Fürst und den evangelischen Landesbischof Frank Otfried July zu einer ökumenischen Adventseröffnung im Münster.

Sie können sich über die Homepage unserer Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb bzw. im Münsterpfarramt, Tel. 07373-600 bis Freitag, 27.11.2020 um 12.00 Uhr anmelden!

Am 1. Advent

werden bei den Gottesdiensten die Adventskränze und –gestecke gesegnet, die uns durch die Zeit des Advents begleiten. Gerne dürfen Sie diese zum Gottesdienst mitbringen.

Mit dem 1. Advent

beginnt auch das neue Kirchenjahr und damit das Lesejahr B. Die Texte der Evangelien an den Sonntagen sind in dieser Zeit vorwiegend vom Evangelisten Markus.

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass zur Teilnahme des Sonntagsgottesdienstes eine Anmeldung nötig ist. Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Krankenkommunion – auch im Advent

Gerne besuchen wir unsere kranken Gemeindemitglieder mit der Krankenkommunion. Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt.

Auch im kommenden Jahr

wird es in unseren Kirchen immer wieder besondere Gottesdienste geben. Vereinsfeste oder persönliche Jubiläen können dafür ein Anlass sein. Wir wären dankbar, wenn solche anstehenden Termine baldmöglichst im Münsterpfarramt angemeldet werden.

Altarweihe in Ehestetten

Am Sonntag, den 06.12.2020 findet die Altarweihe mit Weihbischof Thomas Maria Renz in der St. Nikolaus-Kirche in Ehestetten statt. Mit der Altarweihe ist die Kirchenrenovation nun abgeschlossen.

Jugendgottesdienst in Aichelau

Bei kühlen Temperaturen haben wir am letzten Samstag auf dem Friedhof in Aichelau einen anderen, etwas ungewöhnlichen Jugendgottesdienst gefeiert.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Chor Lichtblick mit Katrin Knöll, der den Gottesdienst feierlich umrahmt hat, Herrn Pfarrer Zeller, allen beteiligten Jugendlichen und natürlich allen



Gästen. Gemäß unserem Motto: " Du bist gut / Ihr seid gut". Danke!



Wir möchten Euch dieses Jahr zu einem etwas anderen Krippenspiel einladen.

Dieses Jahr gibt es das

„Krippenspiel to go“

Wer eine Mappe mit Zubehör zum Krippenspiel möchte, darf sich bei Daniela (9970846) und Katrin (9970840) telefonisch melden.

Wir freuen uns auf Euch!

Das KiJuKi Team Tigerfeld/ Aichstetten



**Evangelische Kirchengemeinde
Zwiefalten**

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel.: 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen
Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen, Tel.: 07386 739
E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de
Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen
IBAN: DE6764050000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Wochenspruch zum 1. Advent

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ (Sacharia 9,9a)

**Ökumenische Adventseröffnung, Samstag
28.11.2020 um 18 Uhr im Münster Zwiefalten**

Mit einer ökumenischen Andacht eröffnen der katholische Bischof Dr. Gebhard Fürst und der evangelische Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July am Vorabend des ersten Advents die Zeit des Wartens, den Advent. Eine Anmeldung zu diesem Gottesdienst ist erforderlich. Unter se-zwiefalter-alb.drs.de oder telefonisch zu den Öffnungszeiten des kath. Pfarramts 07373/600.

Gottesdienst am 1. Advent den 29.11.2020

Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrer Albeck am Sonntag, 29.11.2020 (1. Advent), **um 14.00 Uhr im Münster**

Herzliche Einladung an alle evangelischen und katholischen Christen.

Wenn es Ihnen möglich ist bitten wir Sie, dass Sie sich per E-Mail bei Marina Koller (Marina.Koller@elkw.de) kurz anmelden, damit wir eine Übersicht haben. Wenn Sie es aber vergessen, keine Mail haben oder kurzentschlossen kommen, sollen Sie wissen, dass Sie trotzdem herzlich willkommen sind!

Bringen Sie bitte einen **Zettel mit Ihren Kontaktdaten** (vollständiger Name und Adresse, bzw. Telefonnummer) mit. Das erleichtert uns die Aufnahme zur Nachvollziehung von Infektionsketten.

Wer nicht am Gottesdienst vor Ort teilnehmen kann ist herzlich auch online eingeladen: https://www.youtube.com/channel/UCeSeVLnz_n4EAYddcZDNRZg/featured

Aktuelle Regelungen zum Gottesdienstbesuch:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Und wir nehmen Ihre Kontaktdaten auf, um eine Nachvollziehung von Infektionsketten gewährleisten zu können.
- Auf Gemeindegesang muss wieder vollständig verzichtet werden.
- Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Mittwoch, 02.12.2020

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Mündingen

**Evangelische Kirchengemeinde
Ödenwaldstetten-Pfronstetten**

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten.elkw.de

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ödenwaldstetten
wetterbedingt hinterm oder im Gemeindehaus
Prädikant, Organist: E. Nisch, Opfer: Gustav Adolf Werk

Wir werden seit Langem wieder Abendmahl miteinander feiern. Die Form ist eine ganz Neue, nicht so, wie Sie es bisher gekannt haben. Es werden kleine Gläschen mit einer Weintraube und einem Stückchen Brot befüllt werden und hernach mit einem Schraubdeckel verschlossen werden. Diese werden den Abendmahlsgästen auf einem Tablett angeboten. Jeder nimmt sein Gefäß selbst vom Tablett. Wir gehen davon aus, dass wir dann so sicher wie möglich verfahren. Die Gläschen werden 24 Stunden vorher befüllt werden.

Mittwoch, 02.12.2020

17.00 – 18.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

08.45 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
wetterbedingt hinterm oder im Gemeindehaus
Pfrin S. Heideker, Organist: E. Nisch, Opfer: Wärmestube

Seniorenadventsfeier

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Bestimmungen kann der sonst jährlich am 1. Advent stattfindende Seniorenadvent leider nicht stattfinden.

Vorschau

Ökumenisches Hausgebet im Advent "*Kind oder König*"

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7. Dezember 2020, um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Liturgiehefte werden ausgelegt.

Wort zur Woche:

Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sachar ja 9, 9

VEREINSNACHRICHTEN



Förderverein TSV Pfronstetten e.V.

Die Mitgliedsbeiträge für den Förderverein des TSV Pfronstetten werden in der KW 49 eingezogen. Ich bitte um Beachtung.

Peter Mai

Kassierer Förderverein

Holz-kasse Pfronstetten

Ab sofort kann wieder Meterholz und Polterholz bestellt werden. Letzter Bestelltermin ist der **14. Dezember 2020**. Bestellungen unter Tel. 332.

Reisigschläge, die noch nicht aufgearbeitet sind, werden beim nächsten Reisschlagverkauf neu verkauft.

Polterholz, das noch nicht aufgearbeitet ist, muss abgefahren werden.

gez. Waldausschuss

Holzgerechtigkeit Tigerfeld

Ab sofort kann Faserholz und Meterholz bestellt werden. Anstelle des zugeteilten Meterholzes kann Faserholz bestellt werden bis **27.12.2020** bei Vorstand Thomas Locher, Tel 07388/993033.

Das noch im Wald sitzende Meterholz soll in den nächsten 4 Wochen nach Hause geholt werden.

gez. Waldausschuss

Holzgerechtigkeit Aichstetten

Wir bitten die Aichstetter Bürger ihren Bedarf an Polterholz bis zum **06.12.2020** bei Arthur Schmid, Tel. 459 zu bestellen.

Hay Fidelitys besonderer Adventskalender 2020

Der Chor Hay-Fidelity aus Hayingen hat sich auch dieses Jahr wieder für seine Internetbesucher während der Adventszeit etwas Besonderes ausgedacht.

Die letzten Jahre erschien beim Besuch der Webseite „www.chor-hayfidelity.de“ ein Adventskalender, der mit Musik- und Videoaufnahmen befüllt ist. Da dieses Jahr neue Chor-Videoaufnahmen selten sind, wird unser diesjähriger Adventskalender ganz anders!

Unser Dirigent Manfred Zmeck hat uns durch die Zeit ohne Chorproben, ohne Auftritte und selbst ohne persönliche Treffen eine Möglichkeit geschaffen, wie wir dies auf virtuellem Wege trotzdem tun können. Er hat verschiedene Sängergruppen zusammengestellt und hat uns ermöglicht neue Lieder selbständig zu lernen und zu proben, um sie dann aufzunehmen. Daraus hat er dann in vielen Stunden, diese ganz besonderen Videos gestaltet.

An jedem Adventssonntag können Sie auf verschiedene Sängergruppen gespannt sein, um am 4. Advent den kompletten Chor mit einem deutschen Weihnachtslied zu hören. Lassen Sie sich überraschen und öffnen Sie an jedem der vier Adventsontage ein neues Chor-Video unter www.chor-hayfidelity.de oder über die Webseite unseres Dirigenten unter www.zmeck-music.de.

Um nicht zu viel zu verraten, ein kleiner Hinweis, welcher Song am 1. Advent online gestellt wird. Es handelt sich um ein englisches Lied, das von einem Mann handelt, der Träume bringt. Er wird immer wieder gebeten „Bitte bring mir einen Traum!. Gespannt? Dann klicken Sie einfach rein. Wir freuen uns!

Wir werden Ihnen vor jedem Adventssonntag einen kleinen Hinweis geben, auf welchen Song sie sich freuen können. Wir hoffen, Ihnen hiermit eine kleine Freude und ein Stückchen Normalität bereiten zu können. Haben Sie genau so viel Spaß und Freude an diesen Videos, wie wir sie beim Erstellen hatten. Freuen Sie sich mit uns auf die Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Sozialverband VdK Trochtelfingen www.ov-trochtelfingen.de

Adventgedicht: Jammern auf hohem Niveau

Uns geht's so schlecht, schon Jahre lang, so hört man's klagen, da wird einem bang. Doch jetzt im Advent, wo Weihnachten naht, da plagen uns Sorgen ganz anderer Art:

Was soll ich den Freunden, Verwandten denn schenken? Und ob die dann auch an mich wohl denken? Der Liebsten Schmuck, Parfüm oder Kleider? Doch hat sie schon alles im Übermaß – leider!

Den Eltern vielleicht eine schöne Reise? Die waren schon überall, denk ich leise! Der Sohn auf ein neues Handy baut, er hat zwar schon zwei, doch die sind out! Es könnt' auch ein neuer Computer sein, er hat schon einen – doch viel zu klein!

Den Freunden Zigarren oder Wein? Doch ist das genug – nicht viel zu klein? Man kann nicht mehr schlafen, was soll ich nun geben? Was kann man noch brauchen zum „Schöner Leben“? Man denkt dann oft an vergangene Zeiten, oder an Armut in anderen Breiten! Man könnte sich freuen an kleinen Dingen und damit so viel Freude bringen.

Doch leider ist's bei uns nicht mehr so –wir jammern weiter auf hohem Niveau!

©Norbert Lehner

Der VdK Trochtelfingen wünscht trotz allen Umständen allen eine etwas andere, aber besinnliche und schöne Adventszeit.

Lasst die Lichter leuchten, dann leuchten auch die Herzen. Wir machen's einfach mal anders.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer



Freie Waldorfschule auf der Alb

Freibühlstraße 1, 72829 Engstingen, Schulbüro
07129/937030; www.waldorfschule-engstingen.de

Waldorf-Advents-Märkte vom 1. bis 19. Dezember 2020

In der Adventszeit möchten wir dazu einladen, unser Adventsmärkte im Obergeschoss des Waldorfkindergartens zu besuchen (Zugang von der Busschleife).

Angeboten wird eine Auswahl neuer und bewährter schöner Dinge aus unserem Martini-Markt-Sortiment.

Verkauf vom 1. bis 19.12.: montags bis freitags 10 bis 18 Uhr, samstags 14 bis 17 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Voranmeldung:

Termine werden unter der Nummer **07129 937042** zu Bürozeiten vergeben:

Der Verkaufsraum ist unter Berücksichtigung der AHA-Regel einzeln oder mit mehreren Personen aus einem Haushalt in 30-minütigen Zeitfenstern zu besuchen.



Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet.

Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe! Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen Mut, Hilfe und Hoffnung geben.

Doch helfen können wir nur gemeinsam mit Ihnen. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie

uns mit einer Spende unterstützen. **Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.**

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Fronsbbergstraße 51, 72070 Tübingen

Telefon: 0 70 71/94 68-11

info@krebskranke-kinder-tuebingen.de

www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

LBS
Ihre Baufinanziererin!
Bezirksleiterin Stefanie Hipp
Tel 07381/9348-15
stefanie.hipp@lbs-sw.de

Keramikscheune im Advent

An allen Adventswochenenden Samstag und Sonntag von 11-18 Uhr geöffnet

bei Susanne Lukacs-Ringel
Zwiefalten-Mörsingen 84

www.holzbrandkeramik.de

mit Hygienekonzept, be welcome!

Angebot des Monats

Elektro Müller
Wildrosenstr. 2
Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

Jura Kaffeevollautomat E8 dark inox
Ihr Einstieg in die Premiumklasse!
- mehr Aroma dank Professional Aroma Grinder
- neues Bedienkonzept mit künstlicher Intelligenz
- 17 Kaffeespezialitäten auf Knopfdruck
- One-Touch-Milchsystem-Reinigung

929,- €*
*auch online verfügbar unter www.mueller-elektro.de
*Aktionszeitraum: 01.12.-31.12.2020.
Inkl. 1 kg Amann-Kaffee

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

weible
Bestattungen & Trauerkultur

Wir begleiten und unterstützen Sie bei allem, was auf dem letzten Weg zu tun ist – einfühlsam, würdevoll und kompetent.

Für Pfronstetten
T: 07129 6287 www.weible-bestattungen.de

